

2. Jahresbericht zum Vergabemonitoring der Architektenkammer Berlin

Von

Dr. Pascal Friton
Moritz Schuchert
Pascal Ebel

Datum

29. März 2023

A. Gegenstand des Jahresberichts

Die Kanzlei BLOMSTEIN Rechtsanwälte (*BLOMSTEIN*) betreibt seit November 2020 ein Vergabemonitoring für die Architektenkammer Berlin (*AKB*), in dem systematisch die relevanten öffentlichen Ausschreibungen für Planungsleistungen in Berlin erfasst werden sollen. Dabei geht es um öffentliche Ausschreibungen für die in der Architektenkammer Berlin organisierten Berufe (Architekten inklusive Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner). Im November 2021 wurde erstmalig die vorhandene Datengrundlage des Vergabemonitorings ausgewertet und im Rahmen eines Jahresberichts vorgestellt.¹ Dieser 2. Jahresbericht bereitet die im nachfolgenden Jahr erfassten Verfahren auf und vergleicht sie mit den Ergebnissen aus dem Vorjahr. Außerdem soll untersucht werden, inwieweit die nunmehr erfassten Verfahren sich mit den bisherigen ersten Rückschlüssen der AKB zum Ausschreibungsgeschehen in ihrem Zuständigkeitsbereich decken.

I. Hintergrund des Vergabemonitorings

Anlass für das Vergabemonitoring war eine seit Jahren bestehende Unzufriedenheit der AKB mit der Vergabe von Architektur- und Planungsleistungen in der Praxis. Insoweit kritisiert die AKB schon seit Längerem, dass kleinere und mittelständische Architekturbüros bei der Vergabe öffentlicher Aufträge systematisch benachteiligt werden.² Dabei hat die AKB die folgenden Beobachtungen gemacht:

- Es wird in der Praxis häufig auf Planungswettbewerbe³ nach den §§ 78 ff. VgV und der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) verzichtet, obwohl Planungswettbewerbe

¹ Der erste Jahresbericht zum Vergabemonitoring ist online auf der Seite der Architektenkammer Berlin abrufbar unter: https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user_upload/Wettbewerbswesen/211129_Monitoring_Jahresbericht_AKB_final.pdf

² Siehe zuletzt die Stellungnahme der AKB vom 30. April 2021 „Kurswechsel in der Vergabepolitik einläuten!“, online abrufbar unter: <https://www.ak-berlin.de/baukultur/meldungen/meldung/kurswechsel-in-der-vergabepolitik-einlaeuten.html>

³ Für eine übersichtlichere Darstellung wurden im Rahmen dieses Jahresberichts alle Verfahren nach der RPW unter dem Oberbegriff der Planungswettbewerbe zusammengefasst.

nach der Systematik des anwendbaren Vergaberechts die vom Gesetzgeber gewünschte Verfahrensform darstellen.⁴ Dabei eröffnen Planungswettbewerbe einen breiten Wettbewerb für kreative Planungsleistungen und bieten gerade auch kleineren Büros die Möglichkeit, durch gute Planungsentwürfe zu überzeugen. Ein etwaiger Mehraufwand bei der Durchführung von Planungswettbewerben wird für öffentliche Auftraggeber dadurch belohnt, dass für die Bereitstellung einer einmaligen Preissumme eine Vielzahl von Entwürfen erarbeitet werden und mit Hilfe eines Expertengremiums, dem Preisgericht, gemeinsam daraus die Lösung des besten Entwurfs ausgewählt werden kann. Gleichwohl werden **in der Praxis häufig Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** durchgeführt, bei denen öffentliche Auftraggeber in der Regel nur mit wenigen und zumeist größeren Büros über den Auftrag verhandeln.

- Es wird häufig auf eine **losweise Vergabe** von Planungsaufträgen verzichtet. Dies bedeutet beispielsweise, dass architektonische Leistungen zusammen mit klassischen Ingenieursleistungen an einen **Generalplaner** vergeben werden. In einigen Ausnahmefällen werden **Planungsleistungen sogar gemeinsam mit Bauleistungen an einen Generalübernehmer** vergeben, der dann inklusive der Planungsleistungen ein „**schlüsselfertiges**“ Gebäude errichten soll.
- Es werden häufig **für die üblichen Bürostrukturen unerfüllbare Eignungskriterien** gefordert, die den **Wettbewerb auf wenige große und bereits etablierte Büros beschränken**. Dies geschieht beispielsweise über die Vorgabe einer unüblich hohen Mindestanzahl an Mitarbeitern in den sich bewerbenden Büros oder die Festlegung eines unüblich hohen Mindestjahresumsatzes in vorangehenden Jahren.

Ziel des Vergabemonitorings ist es, auf Basis eines laufenden Monitorings der für Architektenleistungen genutzten Ausschreibungsportale das Ausschreibungsgeschehen in Berlin systematisch zu erfassen. Auf dieser Basis sollen dann die aufgezeigten Problemfelder genauer analysiert und mögliche Lösungen gesucht werden.

Betrachtet man die Struktur der Architekturbüros in Deutschland, wird deutlich, dass öffentliche Auftraggeber mit diesen Vorgehensweisen große Teile der Architektenschaft von öffentlichen Vergaben ausschließen:⁵

- **35 %** aller Architekturbüros in Deutschland sind **Ein-Personenbüros**;
- **39 %** sind **kleine bis mittlere Büros mit zwei bis vier Vollzeitkräften**;

⁴ Vgl. dazu *Friton*, in: Gabriel/Mertens/Prieß/Stein, BeckOK Vergaberecht, 27. Edition, Stand: 31.01.2022, § 78 VgV, Rn. 3 ff.

⁵ Im Jahr 2021 veröffentlichte Zahlen von statista.com für das Jahr 2019; online abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157603/umfrage/verteilung-der-groessen-von-architekturbueros-in-deutschland/>.

- **16 %** sind **mittlere bis große Büros** mit **zwischen fünf und neun Vollzeitkräften**;
- Nur **10 %** sind sehr **große Büros** mit **zehn oder mehr Vollzeitkräften**.

Vor dem Hintergrund, dass gerade in Berlin große Teile der Bauaktivitäten durch die öffentliche Hand gesteuert werden, ist eine nur auf die größten Büros ausgerichtete Ausschreibungspraxis daher für einen großen Teil der Büroeinheiten problematisch und trägt zu einer zunehmenden Konzentrierung des Marktes auf nur noch einen sehr kleinen Teil der bestehenden Bürostrukturen bei.⁶ Dabei kann es offenkundig nicht im Interesse öffentlicher Auftraggeber sein, ihre Auftragsvergaben auf nur einen kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bürostrukturen einzuengen und so, durch eine Ausblendung von 74% der potenziellen Anbieter, den Wettbewerb um das beste Angebot unnötig einzuengen. Auf diese Weise werden erhebliche Kosten- und Kreativ-/Qualitätspotenziale ungenutzt gelassen, zumal auch die kleinen bis mittleren Bürostrukturen für typische öffentliche Bauaufgaben (z.B. Schulen, Kitas, sozialer Wohnbau etc.) gut ausgerichtet erscheinen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der mit einem Planungswettbewerb verbundene gleichberechtigte und transparente Qualitätswettbewerb um die beste planerische Lösung für die jeweils konkret gestellte Planungsaufgabe in der Regel auch bessere Ergebnisse hervorbringt als ein gewöhnliches Verhandlungsverfahren.⁷

Das Vergaberechtsteam von BLOMSTEIN hat in der Vergangenheit bereits die *Wettbewerbsinitiative e.V.* zu einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission beraten, die sich gegen die wettbewerbsfeindliche Umsetzung der Vergaberichtlinie in Bezug auf Architektenleistungen in Deutschland richtete. In diesem Zusammenhang hat Herr Dr. Prieß damals auch eine entsprechende Stellungnahme mit konkreten Handlungsempfehlungen zur wettbewerbsfreundlicheren Implementierung der Vergaberichtlinie 2014/24/EU veröffentlicht.⁸

II. Erstellung der Datengrundlage

Zum Erhalt einer umfassenden Datengrundlage für das Monitoring wurden auf der Vergabepattform des Amtsblatts der Europäischen Union **TED** (*Tenders Electronic Daily*), auf der alle Planungsleistungen in der Regel ab einem Schwellenwert von derzeit 215.000 EUR ausgeschrieben werden müssen, die allgemeinen und spezielleren CPV (Common Procurement Vocabulary) - Codes für Planungsleistungen sowie Berlin als Ort der Leistungserbringung als

⁶ Im Jahr 2015 lagen einer anwaltlichen Stellungnahme von Herrn Dr. Prieß noch die folgenden Zahlen zugrunde: 41 % Ein-Personenbüros, 44% Büros mit zwei bis vier Vollzeitkräften, 11 % mit zwischen fünf und neun Vollzeitkräften und nur 4% mit zehn oder mehr Vollzeitkräften. Vgl. dazu Prieß, Stellungnahme zur Praxis bei der Vergabe von Architektenleistungen, B. I., S. 3 f., online abrufbar unter: <http://www.wettbewerbsinitiative.de/Stellungnahme%20-%20Vergabe%20von%20Architektenleistungen.pdf>.

⁷ Nach der Vergabeverordnung soll deshalb auch der Planungswettbewerb den Regelfall für die Ausschreibung von Planungsaufgaben darstellen. In § 78 Abs. 1 VgV heißt es dazu „Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.“

⁸ Siehe dazu Prieß, Stellungnahme zur Praxis bei der Vergabe von Architektenleistungen, B. I., S. 3 f., abrufbar unter: <http://www.wettbewerbsinitiative.de/Stellungnahme%20-%20Vergabe%20von%20Architektenleistungen.pdf>

Suchfilter eingestellt. Bei CPV- Codes handelt es sich um eine standardisierte Kategorisierung für einzelne Leistungsarten, die auch Planungsleistungen in vielen Variationen erfassen, wie etwa verschiedene Architektenleistungen oder Leistungen der Landschaftsplanung oder Stadtplanung. Für die Mitglieder der Architektenkammer relevante Ausschreibungen werden typischerweise unter dem allgemeinen CPV-Code „71000000-8 - Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen“ bzw. dessen untergeordneten CPV-Codes⁹ sowie dem CPV-Code „71400000-2 - Stadtplanung und Landschaftsgestaltung“ ausgeschrieben. Da ein signifikanter Anteil der nach diesen groben Suchfiltern gefundenen Verfahren klassische Ingenieursleistungen betrifft, wurden diese in einem zweiten Schritt manuell auf ihre Bedeutung für die Mitglieder der AKB hin gefiltert. Im Anschluss wurden dann nur die für die Mitglieder der AKB relevant erscheinenden Ausschreibungen in das Monitoring übernommen. Die Summe dieser Verfahren entspricht in etwa der Hälfte aller unter den genannten CPV-Codes im TED-Portal veröffentlichter Verfahren.

Durch die genannten Suchfilter lässt sich das Ausschreibungsgeschehen für Planungsleistungen nach der VgV „oberhalb“ der Schwellenwerte im TED-Portal nahezu vollständig erfassen. Zunächst nicht erfasst wurden auf diese Weise die Vergaben unterhalb der Schwellenwerte sowie „schlüsselfertige“ Vergaben die – entgegen der gesetzlichen Verpflichtung zur losweisen Vergabe aus § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – als Bauleistungen nach der VOB ausgeschrieben werden, aber gleichwohl Planungsleistungen beinhalten. Diese sind zwar ab einem Schwellenwert für Bauleistungen von derzeit 5.350.000 EUR ebenfalls europaweit auszuschreiben und im TED-Portal bekannt zu geben. Da jedoch allein in einem ersten Referenzzeitraum vom 2. bis 25. November 2020 für Berlin als Erfüllungsort 363 Ausschreibungen für Bauleistungen in Berlin veröffentlicht wurden und jede einzelne Ausschreibung genauer dahingehend hätte untersucht werden müssen, ob Planungsleistungen in versteckter Form „mitvergeben“ werden, war eine vertiefte Analyse im Rahmen des vorgesehenen Aufwandes insoweit nicht möglich. Ebenfalls nicht im Rahmen des Vergabemonitorings erfassbar waren etwaige öffentliche Auftragsvergaben, die vergaberechtswidrig ohne öffentliche Ausschreibung direkt vergeben wurden.

Parallel zum TED-Portal wurden darüber hinaus alle auf *Berlin.de* veröffentlichten Ausschreibungen ausgewertet. Auf diesem Portal veröffentlichen in der Regel die Berliner Landesbehörden sowie alle landeseigenen Gesellschaften ihre öffentlichen Aufträge. Auf diese Weise wurde auch ein Großteil, der für die Mitglieder der AKB relevanten Ausschreibungen im Unterschwellenbereich erfasst. Auch können einzelne „schlüsselfertige“ Vergaben aufgefunden

⁹ Die Oberkategorie der Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen enthält eine Vielzahl speziellerer Unterkategorien, wie etwa unter „71200000-0 Dienstleistungen von Architekturbüros“ aufgelistete CPV-Codes für Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden, Freianlagen oder raumbildenden Ausbauten. Für die Verfahrensfiterung im Rahmen des Vergabemonitorings wurden alle für Architektenleistungen in Betracht kommenden Ober- und Unterkategorien als Suchfilter ausgewählt.

werden. Darüber hinaus wurde auch die Registrierungsliste der AKB für Planungswettbewerbe ausgewertet.

Insgesamt wurden auf diese Weise in dem zweiten relevanten **Erfassungszeitraum von November 2021 bis zum 15. Oktober 2022** in den Tätigkeitsfeldern der Mitglieder der AKB **143 relevante Verfahren** gefunden.¹⁰ Diese bilden die Grundlage der zweiten statistischen Aufbereitung im Rahmen dieses Jahresberichts.

III. Analyse der Daten und Struktur des Jahresberichts

Die in den Übersichten strukturierte Datengrundlage wird wie im letzten Jahr mit Blick auf die genannten Untersuchungsschwerpunkte (Verfahrensarten, Marktzugangsbeschränkungen und Vergabe in zu großen Paketen) analysiert. Dabei wird zunächst eine Übersicht über die Datengrundlage gegeben und diese statistisch im Hinblick auf die einzelnen Problemfelder aufbereitet (dazu unter **B.**). Im Folgenden werden dann exemplarisch einzelne Auftraggeber sowie verschiedene Ausschreibungsgegenstände im Hinblick auf Auffälligkeiten betrachtet (dazu unter **C.**). Der Jahresbericht endet mit einem kurzen Zwischenfazit und einem Ausblick auf den weiteren Verlauf des Monitoring Projekts (dazu unter **D.**) sowie mit einem kurzen Blick auf mögliche Konsequenzen, die die Berliner AKB aus den festgestellten Tendenzen ziehen könnte (dazu unter **E.**).

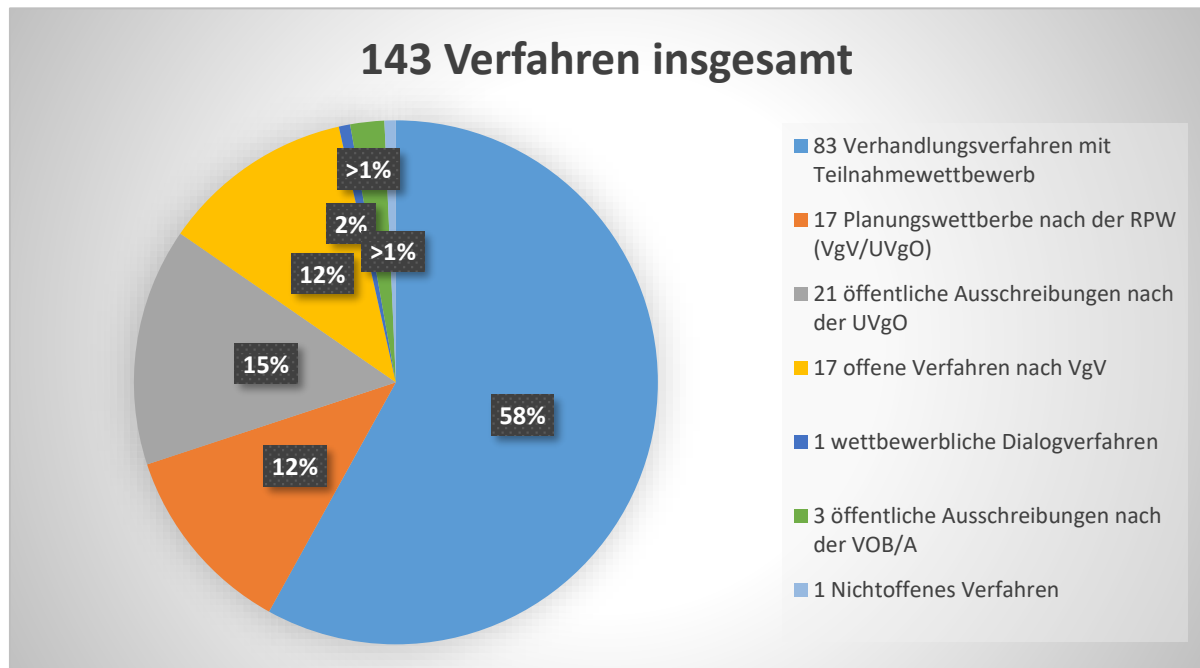
B. Statistische Untersuchung Datengrundlage

Im Folgenden betrachtet der Bericht zunächst das Verhältnis der einzelnen Verfahrensarten zueinander (dazu unter **I.**). Daraufhin analysiert er die vorhandenen Daten im Hinblick auf weitere Zugangshindernisse für kleinere und mittlere Büros (dazu unter **II.**) und Auffälligkeiten zu Auftragsvergaben in zu großen Paketen (dazu unter **III.**). Zuletzt wird die konkrete Ausgestaltung des mit Abstand am häufigsten verwendeten Verfahrens, dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb näher betrachtet (dazu unter **IV.**).

¹⁰ Unterteilt in die verschiedenen Nutzungsarten setzen sich diese Ausschreibungen zusammen aus 21% Bildung & Wissenschaft, 18% Wohnen, 14 % Büro, Handel und Gewerbe, 13 % Gesundheit, Freizeit und Soziales, 9% Stadtplanung, 8 % Kultur, 7 % Freiraumplanung, 7% Verkehr und Versorgung und 3 % nicht zuordenbaren Verfahren.

I. Verhältnis der verschiedenen Verfahrensarten zueinander

Bei **83 der 143 untersuchten Verfahren** handelt es sich um **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**. Die Neigung der öffentlichen Auftraggeber zu dieser Verfahrensart bleibt also im zweiten Betrachtungszeitraum ungebrochen. **Planungswettbewerbe**, die nach der gesetzlichen Vorgabe eigentlich den Regelfall für Architektenleistungen darstellen sollten, stellen mit **insgesamt 17 Verfahren hingegen eher eine Ausnahme** dar.

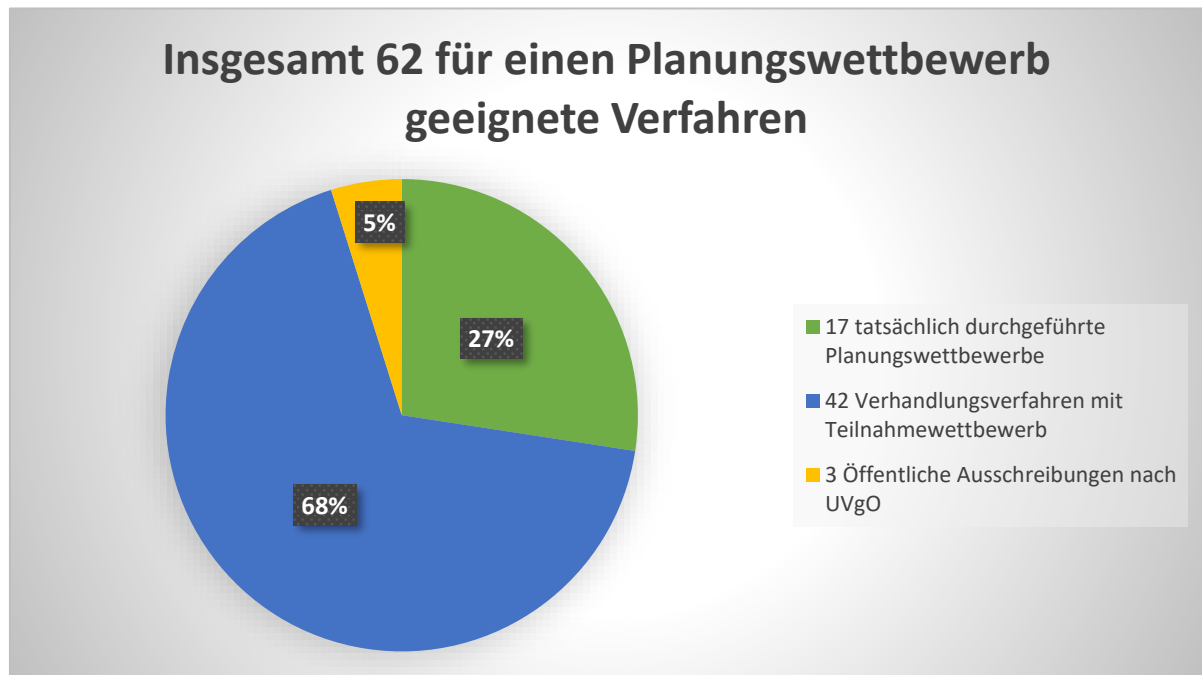


Allerdings sind nicht alle erfassten Planungsleistungen für die Durchführung eines Planungswettbewerbs gleich geeignet. Dies erfordert in der Regel, dass Bieter hinsichtlich der Qualität vergleichbare kreative Lösungsansätze für eine vorher vorgegebene Aufgabenstellung anbieten können. Einige der erfassten ausgeschriebenen Leistungen eignen sich jedoch bereits nicht für Planungswettbewerbe, so etwa Planungen für untergeordnete Sanierungsmaßnahmen oder Planungen, bei denen aus anderen Gründen ein vorauslaufender Vergleich von unterschiedlichen Entwürfen der Bieter gar nicht nötig wäre.

Im Rahmen des Monitorings wurden deshalb auch alle Verfahren daraufhin überprüft, ob diese **grundsätzlich für einen Planungswettbewerb** geeignet gewesen wären.¹¹ Dies war bei **insgesamt 62 Verfahren** der Fall. Unter diesen Ausschreibungen hat mit **17 tatsächlich durchgeführten Planungswettbewerben** bei rund 27 % der für Planungswettbewerbe geeigneten Verfahren auch tatsächlich ein Planungswettbewerb stattgefunden. In **42 dieser Verfahren**

¹¹ Eine vergleichbare Prüfung der Zweckmäßigkeit und deren Dokumentation sieht § 78 Abs. 2 S. 4 VgV für die im Rahmen des Monitorings erfassten Aufgabenstellungen ausdrücklich vor.

haben öffentliche Auftraggeber auch hier lediglich ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.



Berücksichtigt man den um zwei Wochen längeren Betrachtungszeitraum im Vorjahr, entsprechen die aktuell erfassten 143 Verfahren ungefähr der Datengrundlage aus dem Vorjahr mit 161 Verfahren. Auch das **Verhältnis der einzelnen Verfahrensarten zueinander hat sich nur um wenige Prozentpunkte geändert**. Im Vergleich zum vorigen Jahresbericht hat der Anteil der Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb allerdings leicht zugenommen, während der Anteil der Planungswettbewerbe in der gleichen Höhe (um ungefähr 3 Prozentpunkte) abgenommen hat.

Das Verhältnis der tatsächlich durchgeführten Planungswettbewerbe zu den dafür grundsätzlich geeigneten Verfahren bewegt sich ebenfalls ungefähr in derselben Größenordnung wie im Vorjahr. Auch hier ist jedoch ein leichter Trend zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und gegen die Durchführung von Planungswettbewerben erkennbar. Entschieden sich die öffentlichen Auftraggeber damals noch in ungefähr einem Drittel der Fälle für die Durchführung eines Planungswettbewerbs, sind es nun nur noch etwas mehr als ein Viertel.

In diesem Jahr wurde darüber hinaus erstmals untersucht, mit welchem Anteil Auftraggeber über alle Verfahrensarten hinweg den angebotenen Preis im Rahmen der Zuschlagskriterien gewichten. In 75 der Verfahren und damit in ca. 52% der Fälle wurde der Preis mit 40 % oder weniger im Rahmen der Zuschlagskriterien gewichtet. In jeweils 12 Verfahren und damit in 8% der Fälle gab es eine Gewichtung von über 40% bis einschließlich 60% und eine Gewichtung von 60% oder höher. In den restlichen 42 Verfahren wurden die Zuschlagskriterien nicht zusammen mit der jeweiligen Bekanntmachung veröffentlicht. Dies hing zum Teil damit

zusammen, dass zunächst nur eine Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen veröffentlicht wurde.

II. Auffälligkeiten beim Marktzugang

Die insgesamt 126 Verfahren, die nicht als Planungswettbewerb durchgeführt worden sind, wurden darüber hinaus darauf untersucht, ob diese Marktzugangshürden für kleinere Büros enthalten. In diesem Kontext wurden dann konkret die Eignungskriterien im Hinblick auf einen geforderten Mindestjahresumsatz sowie geforderte Mitarbeiterzahlen als zwingende Voraussetzungen zur Abgabe eines Angebots bzw. eines Teilnahmeantrags näher betrachtet.¹² Vor dem Hintergrund, dass nur 26% der Planungsbüros über fünf oder mehr Mitarbeiter verfügen (s.o.) und der Großteil der Büros somit nicht über Jahresumsätze in exorbitanter Höhe verfügen dürfte, werden hier oftmals hohe Hürden aufgestellt:

Jahresumsatz als Eignungskriterium (ohne Planungswettbewerbe)	Anzahl	Gesamt	Anteil
ab 200.000	70	126	55%
mind. 500.000	41	126	32%
mind. 1.000.000	18	126	14%

Die Bedeutung des Jahresumsatzes als Eignungskriterium scheint zuzunehmen. Im Vergleich zum vorherigen Betrachtungszeitraum ist sowohl der Anteil der Forderungen nach einem Jahresumsatz ab 200.000 EUR als auch der Forderungen eines Jahresumsatzes von mind. 500.000 EUR um ungefähr 15 Prozentpunkte gestiegen.

In vielen Fällen wird auch konkret eine bestimmte Mitarbeiterzahl als Eignungskriterium vorgegeben, wobei zum Teil auch gefordert wird, dass es sich dabei um Berufsträger handelt und diese über ein abgeschlossenes Studium der Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen etc. verfügen:

Mitarbeiterzahl als Eignungskriterium (ohne Planungswettbewerbe)	Anzahl	Gesamt	Anteil
Mindestens 3 Mitarbeiter	50	126	39%
Mindestens 5 Mitarbeiter	22	126	17%
Mindestens 10 Mitarbeiter	4	126	3%
Mindestens 15 Mitarbeiter	3	126	2%

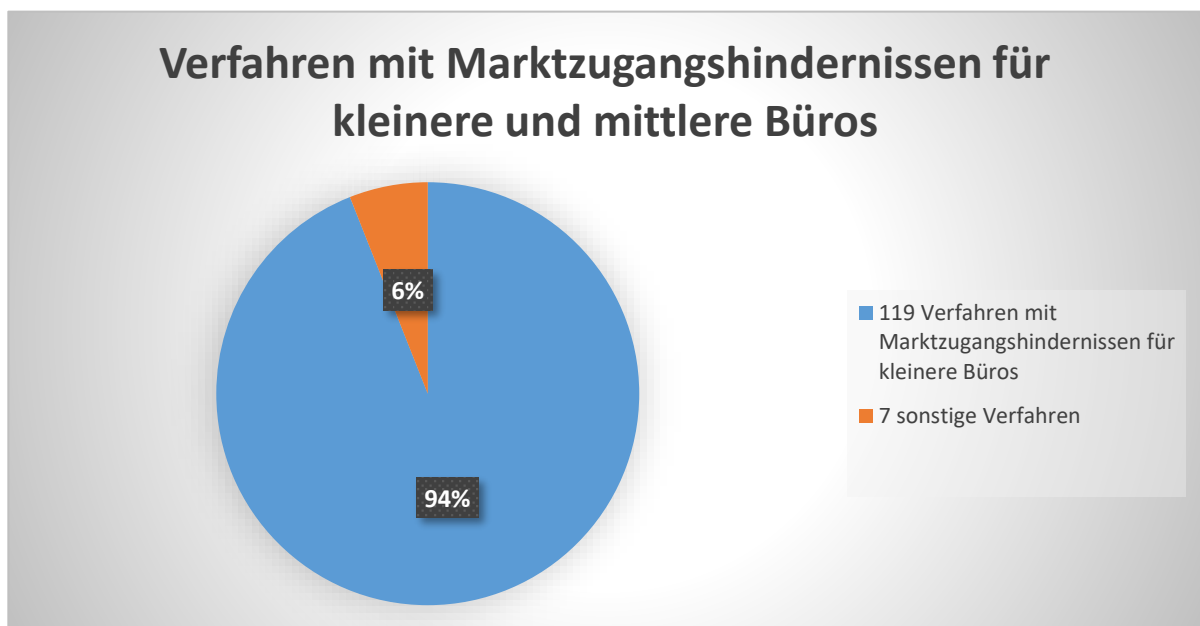
¹² **Anmerkung:** In den nachfolgenden Berechnungen wurden jeweils die nächsthöheren Anforderungen an den Jahresumsatz und die Mitarbeiterzahl in die Kategorien darüber eingerechnet. Beispielsweise beinhalten die Verfahren, in denen mindestens 3 Mitarbeiter gefordert waren, auch Forderungen über 5, 10 oder 15 Mitarbeiter.

Der Anteil an Verfahren in denen mindestens 10 oder sogar 15 Mitarbeiter gefordert wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen, während sich der Anteil der Verfahren mit mindestens 5 Mitarbeitern ungefähr auf dem Vorjahresniveau bewegt. Lediglich der Anteil der Verfahren mit mindestens drei Mitarbeitern ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Wie im letzten Jahr ergeben sich die tatsächlich angewendeten **Zugangsbarrieren aber auch häufig erst mittelbar über die Reduktionskriterien zur Auswahl der tatsächlichen Verfahrensteilnehmer eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb**. Die Zahlen zu den Eignungskriterien erlauben für sich genommen folglich noch keine Rückschlüsse zur Wettbewerbsfreundlichkeit der durchgeführten Vergabeverfahren.

Gerade im Rahmen dieser Reduktionskriterien fordern öffentliche Auftraggeber weiterhin häufig Referenzprojekte mit signifikanter Größe, wodurch sich nach wie vor kleinere Büros nicht an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen können. Dabei werden Referenzen häufig im Rahmen der Bewertungsmatrix zur Auswahl der Teilnehmer nicht nach qualitativen, sondern nach quantitativen Aspekten bewertet, d.h. anhand des Auftragswertes oder der Anzahl der zu planenden Wohneinheiten. In einigen Fällen sind möglichst umfangreiche Referenzen sogar zum Bestandteil der Zuschlagskriterien gemacht worden.

Eine Vielzahl von Zugangshürden für kleinere Unternehmen blieben also, die öffentliche Auftraggeber statt über Eignungskriterien mittelbar über die Reduktionskriterien aufstellen. Um diesen Umstand statistisch erfassen zu können, wurden exemplarisch alle Verfahren herausgefiltert, die nicht als Planungswettbewerbe ausgeschrieben wurden und in irgendeiner Form Marktzugangshürden für kleinere Büros aufweisen könnten: Die Auswertung hat insoweit ergeben, dass **insgesamt 119 von 126 Ausschreibungen** und damit **94 % der untersuchten Verfahren in irgendeiner Form Vorgaben beim Marktzugang** enthalten, die kleinere



Büros von einer Beteiligung an diesen Verfahren ausschließen könnten. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erhöht, wo dies in 82 % der Verfahren der Fall war.

Solche Zugangshürden können im Einzelfall gerechtfertigt und bisweilen erforderlich sein. Gleichwohl spricht der sehr große Anteil an Verfahren mit derartigen Zugangshürden dafür, dass für kleinere Büros insgesamt zu viele Marktzugangshürden bestehen.

III. Zu große Pakete bei der Auftragsvergabe

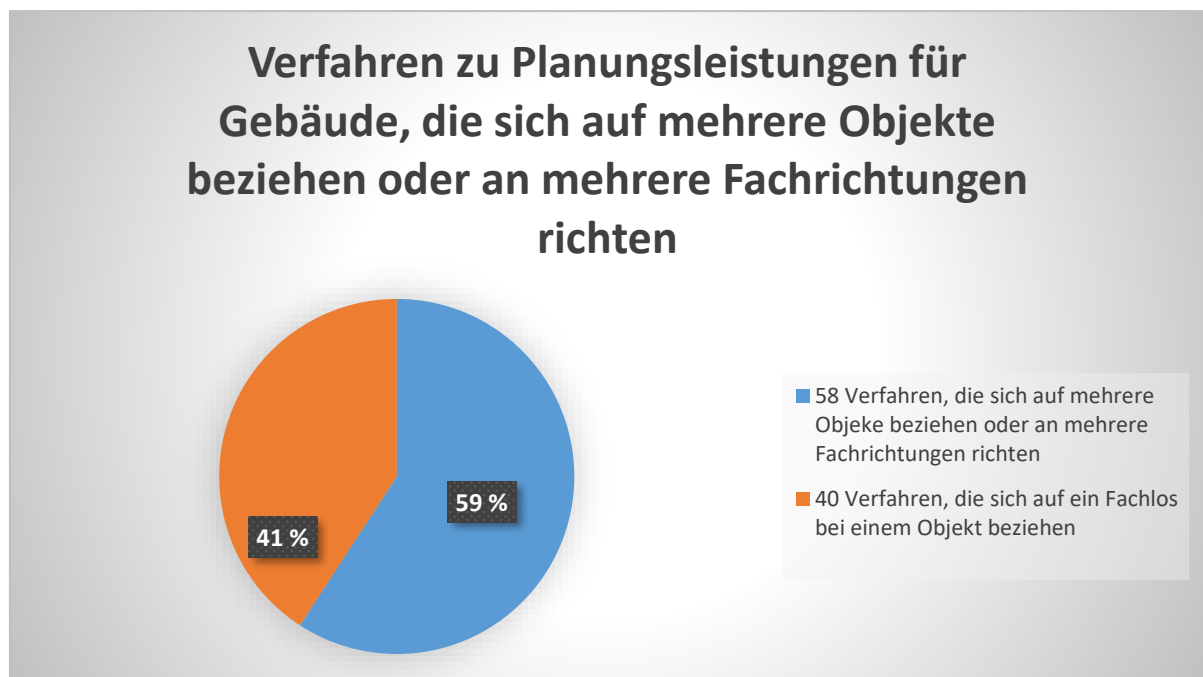
Auch wurden diejenigen Verfahren hervorgehoben, die bereits auf den ersten Blick Auffälligkeiten zur Paketgröße aufweisen, etwa weil Planungsleistungen zu verschiedenen Objekten gebündelt als Rahmenvertrag vergeben wurden oder weil bereits das Auftragsvolumen und der Umfang der Planungsaufgabe eine weitere Unterteilung des Auftrags nahelegen. Dabei wurden in den Verfahren, die nicht als Planungswettbewerbe durchgeführt worden sind, in 19 von 126 Verfahren und damit in 15 % der Ausschreibungen problematische Vergaben identifiziert. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.



Besonders folgenreich sind zu große Pakete bei gemeinsamen Vergaben von Bau- und Planungsleistungen an einen Generalunternehmer. Vor dem Hintergrund des Gebots zur losweisen Vergabe aus § 97 Abs. 4 GWB, das insbesondere den Interessen des Mittelstandes und kleiner Büroeinheiten Rechnung tragen soll, sind derartige **schlüsselfertige Vergaben nur in absoluten Ausnahmefällen mit dem Vergaberecht vereinbar**. Im Rahmen des Vergabemonitorings sind insgesamt **5 derartige Gesamtvergaben** erfasst worden, was bei 126 Verfahren (ohne Planungswettbewerbe) **4 % der Verfahren** und damit ungefähr der Größenordnung aus dem Vorjahr entspricht. Aufgrund der oben beschriebenen eingeschränkten Untersuchungsmöglichkeiten bei den VOB-Verfahren stellt sich hier allerdings erneut die Frage, wie viele

der tatsächlich im Betrachtungszeitraum durchgeführten schlüsselfertigen Vergaben auch im Rahmen des Monitorings gefunden werden konnten.

Darüber hinaus erscheint es im Hinblick auf eine mittelstandsfreundliche Vergabe problematisch, wenn verschiedene Planungsleistungen, wie die Objektplanung, Statik, TGA, Freianlagenplanung usw. nur zusammen als ein gebündelter Auftrag an einen Generalplaner vergeben werden. Vorgesehen ist für den Regelfall eine fach- und teillosweise Vergabe (Gebot zur mittelstandsfreundlichen Vergabe), wovon öffentliche Auftraggeber nur ausnahmsweise abweichen dürfen. Die Rechtsprechung stellt daran hohe Anforderungen.¹³ Betrachtet man jedoch alle im Rahmen des Monitorings erfassten Verfahren zu Planungsleistungen für Gebäude, fällt auf, dass von insgesamt betrachteten 98 Verfahren sich 58 Verfahren auf mehr als eine Fachrichtung oder mehr als ein Planungsobjekt zu richten scheinen und etwa neben Leistungen der Objektplanung noch andere der oben genannten Planungsleistungen umfassen.



Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Verfahren, die sich auf nur ein Fachlos an einem Objekt beziehen, gestiegen. Gleichwohl liegt der Anteil weiterhin bei weniger als der Hälfte der gesamten Verfahren, was den Schluss zulässt, dass das gesetzlich vorgegebene Regel-Ausnahmeverhältnis der losweisen Vergabe sich nicht im Ausschreibungsgeschehen in Berlin

¹³ Insbesondere ist allgemein anerkannt, dass allein der mit einer Fachlosvergabe allgemein verbundene größere Ausschreibungs-, Prüfungs- und Koordinierungsmehraufwand sowie ein höherer Aufwand bei Gewährleistungen für sich genommen noch keine Gesamtvergabe rechtfertigen kann, weil es sich dabei um einen Fachlosvergaben immanenten und damit typischerweise verbundenen Mehraufwand handelt, der nach dem Zweck des Gesetzes grundsätzlich in Kauf zu nehmen ist. So beispielsweise auch OLG Düsseldorf, Beschl. v. 11. Januar 2012 – VII-Verg 52/-11.

widerspiegelt. Auch wenn die rechtliche Zulässigkeit hier immer eine Frage des Einzelfalls ist, deutet der Umstand, dass mehr als die Hälfte der Vergaben für Gebäudeplanung mehr als eine Fachrichtung oder mehr als ein Objekt umfassen auf eine in der Tendenz mittelstandsunfreundliche Ausschreibungspraxis hin.

IV. Betrachtung der erfassten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Schließlich wurden die 83 durchgeführten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb näher betrachtet. Nachteilig für kleinere Büroeinheiten bei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist insbesondere, dass in der Regel eine **Vorauswahl unter den interessierten Bewerbern** stattfindet. Ist die Zahl der Teilnahmeanträge im Verhandlungsverfahren höher als die für das Verhandlungsverfahren vorgesehene Bieterzahl, erfolgt die Auswahl in der Regel auf Basis von „Reduktionskriterien“.¹⁴ Dabei fordern öffentliche Auftraggeber von den Bewerbern nicht nur formale Eignungskriterien zur abstrakten Überprüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit, sondern nehmen oftmals **über eine Bewertungsmatrix eine weitere Differenzierung unter den (für die Auftragserbringung geeigneten) Bewerbern** vor. Sie würdigen etwa, dass Bieter Vorgaben aus den Eignungskriterien, wie Mitarbeiterzahl, Referenzen, Jahresumsatz etc., besonders umfangreich erfüllen. Da öffentliche Auftraggeber so ein vermeintliches „*Mehr an Eignung*“ der Bewerber abprüfen, werden damit bereits durch die Vorauswahl kleinere, aber ebenfalls geeignete Büros benachteiligt:

- Bis auf sehr wenige **Ausnahmefälle** erfolgte eine **Differenzierung in fast allen durchgeführten Verhandlungsverfahren anhand von Auswahl- oder Reduktionskriterien wie etwa großen Jahresumsätzen, der Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb oder möglichst großvolumigen Referenzprojekten**. Dabei werden zum Teil nach den §§ 45 Abs. 2, 75 Abs. 4 S. 2, 75 Abs. 5 S. 2 VgV in Eignungskriterien unzulässige Vorgaben mittelbar über die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Teilnehmer gleichwohl zur Zugangsvoraussetzung gemacht.
- In allen 42 Verfahren, die vom Leistungsgegenstand eigentlich als Planungswettbewerb geeignet gewesen wären, dann aber gleichwohl als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben wurden, gab es eine derartige Bewertungsmatrix. Alternative Auswahlkriterien für die Auswahl der Teilnehmer – wie etwa eine

¹⁴ § 51 VgV spricht diesbezüglich irreführend von „*objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien*“. Die Vergaberichtlinie 2014/24/EU verwendet insoweit in Art. 65 Abs. 2 UAbs. 1 den allgemeinen Begriff der „*objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften*“ für die Bestimmung der „*Höchstzahl der einzuladenden Bewerber*“ (ähnlich auch § 119 Abs. 4 GWB). Aus Gründen der begrifflichen Klarheit wird hier der Begriff der „Reduktionskriterien“ verwendet. In der Sache handelt es sich um Kriterien, mit denen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs – der ersten Stufe der zweistufigen Verfahren – die Zahl der Unternehmen, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, verringert werden soll.

Entscheidung per Los – schienen im aktuellen Betrachtungszeitraum hingegen nicht verwendet worden zu sein.

- In lediglich 14 der insgesamt durchgeführten 83 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und damit in **17 % der Verfahren** waren von den beteiligten Bietern **creative Entwürfe** zu den ausgeschriebenen Leistungen vorzulegen, die dann – in der Regel zu einem kleinen Anteil – in die Zuschlagsentscheidung mit eingeflossen sind. Dieser Anteil lag im Vorjahr noch bei knapp 10 % und ist daher im aktuellen Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen. Der Anteil der Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb in denen Qualität der Planung eine Rolle spielt, liegt jedoch weiterhin bei unter einem Fünftel aller Verfahren und spielte folglich auch im aktuellen Betrachtungszeitraum nur eine untergeordnete Rolle.
- Dass die Qualität konkreter Planungsentwürfe oftmals nicht in die Zuschlagsentscheidung einfließt, bedeutet jedoch nicht, dass es insgesamt wenig qualitative Zuschlagskriterien gibt. In insgesamt 54 Verfahren und damit in ca. 65% der Fälle wurde der Preis im Rahmen der Zuschlagskriterien mit 40% oder weniger gewichtet, so dass die qualitative Wertung in der Regel eine große Rolle für die Zuschlagsentscheidung spielt. Die qualitativen Zuschlagskriterien bestehen dabei jedoch häufig aus vergleichsweise wertungsoffenen Kriterien, wie der *„Qualität der Konzepte für die Art und Weise der Leistungserbringung“*.

Im Ergebnis sind in Bezug auf die durchgeführten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb im aktuellen Betrachtungszeitraum **keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr zu erkennen**. Auch weiterhin werden Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oftmals auf eine Weise durchgeführt, bei der sich der Wettbewerb zwangsläufig auf die größeren und bereits etablierten Büros am Markt verengt. Zwar spielt nunmehr etwas öfter auch die Qualität der anstehenden Planung eine Rolle, indem der öffentliche Auftraggeber verschiedene kreative Entwürfe für die zu erbringende Planungsaufgabe vergleicht, jedoch ist der Anteil solcher Entwürfe mit unter einem Fünftel weiterhin gering.

C. Analyse konkreter Auftraggeber und eines konkreten Auftragsgegenstandes

I. Konkrete Auftraggeber

Im Rahmen der statistischen Erfassung wurden exemplarisch die Verfahren von Bundesbehörden (dazu unter 1.), ausgewählter Berliner Landesbehörden (dazu unter 2.) sowie der großen landeseigenen Gesellschaften genauer betrachtet (dazu unter 3.). Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich damit die konkret untersuchten öffentlichen Auftraggeber je nach Umfang der Teilnahme **am Marktgeschehen leicht verschoben**.

1. Bundesbehörden

Die Bundesbehörden treten dieses Jahr etwas stärker als im Vorjahr auf dem Berliner Markt auf. So fielen vor allem die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (dazu unter **a**)) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (dazu unter **b**)) mit mehreren Ausschreibungen auf.

a) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Es sind **vier Verfahren der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** zu verzeichnen. Darunter sind drei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und ein Planungswettbewerb. Die Verhandlungsverfahren fielen durch Marktzugangshürden bei den Eignungskriterien auf. Zwei dieser Verhandlungsverfahren lassen außerdem eine Vergabe in zu großen Paketen vermuten. Ein Verhandlungsverfahren hätte sich auch als Planungswettbewerb geeignet.

b) Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Es wurden insgesamt **vier Verfahren des Bundesamtes für Raumwesen und Raumordnung** erfasst, wobei es sich stets um Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb handelt. In diesen Verfahren wurden vergleichsweise hohe Jahresumsätze als Eignungskriterien gefordert.

2. Berliner Landesbehörden

Bei den Berliner Landesbehörden wurden die Verfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (dazu unter **a**)), für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (dazu unter **b**)) sowie die Verfahren einiger öfter auftretender Bezirksämter (dazu unter **c**)) betrachtet.

a) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Es wurden insgesamt **sieben Verfahren der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** erfasst. Zwei Verfahren davon wurden als Planungswettbewerbe durchgeführt, ein Verfahren als wettbewerbliches Dialogverfahren, zwei Verfahren als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und zwei Verfahren als öffentliche Ausschreibungen nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Von den zwei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hätten sich beide für einen Planungswettbewerb geeignet. Mit Ausnahme eines Teilnahmewettbewerbs mit vergleichsweise strengen Eignungskriterien weisen die Verfahren insgesamt wenig Auffälligkeiten beim Marktzugang für kleinere Büros auf. Auch scheinen sowohl die gewählten Verfahren als auch die Art und Weise der Durchführung einen Schwerpunkt auf die Qualität der angebotenen Planungen zu legen.

b) **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**

Es wurden insgesamt **drei Verfahren der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz** erfasst. Darunter ist je eine öffentliche Ausschreibung nach der UVgO, ein offenes Verfahren und ein Planungswettbewerb. Es gibt wenig Auffälligkeiten beim Marktzugang für mögliche Bieter.

c) **Berliner Bezirksämter**

Es wurden die folgenden Verfahren der Berliner Bezirksämter erfasst:

- Es wurden **drei Verfahren des Bezirksamts Friedrichshain Kreuzberg** erfasst. Die Verfahren sind als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, als Planungswettbewerb und als öffentliche Ausschreibung nach der UVgO ausgeschrieben worden. Sowohl bei dem Planungswettbewerb als auch bei dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wurden vergleichsweise hohe Jahresumsätze von den Bietern gefordert. Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hätte sich auch für einen Planungswettbewerb geeignet.
- Es sind **drei öffentliche Ausschreibungen nach der UVgO des Bezirksamts Reinickendorf** erfasst worden. Es gibt vergleichsweise wenig Auffälligkeiten beim Marktzugang.
- Es sind dieses Jahr **drei Verfahren des Bezirksamts Treptow-Köpenick** erfasst worden, zwei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und eine öffentliche Ausschreibung nach der VOB/A. Ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hätte sich für einen Planungswettbewerb geeignet.
- Es sind **drei Verfahren des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg** erfasst worden, sämtliche Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, wovon sich eins als Planungswettbewerb geeignet hätte. In allen Verfahren wurden vergleichsweise umfangreiche Referenzprojekte gefordert.
- Es sind **drei Verfahren des Bezirksamts Spandau** erfasst worden. Ein offenes Verfahren nach der VgV, eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A und ein Planungswettbewerb.
- Es ist **ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf** erfasst worden. Dieses hätte sich vermutlich für einen Planungswettbewerb geeignet.
- Es wurden **zwei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb des Bezirksamts Mitte** erfasst, eines davon mit vergleichsweise hohen Eignungskriterien. Mindestens eins dieser Verfahren hätte sich für einen Planungswettbewerb geeignet.

- Auch dieses Jahr hat das **Bezirksamts Pankow mit sechs Verfahren vergleichsweise** viele für die Mitglieder der AKB relevante Verfahren ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und fünf öffentliche Ausschreibungen nach der UVgO. Zum Teil wurden vergleichsweise strenge Eignungskriterien aufgestellt (insbesondere hinsichtlich des Jahresumsatzes).
- Es sind **fünf Verfahren des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf** erfasst worden. Drei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb mit zwei vergleichsweise hohen Eignungsanforderungen und zwei öffentliche Ausschreibung nach der UVgO. Vier Verfahren hätten sich zumindest bedingt für einen Planungswettbewerb geeignet.
- Es sind **jeweils ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb des Bezirksamts Neukölln sowie des Bezirksamts Charlottenburg** erfasst worden. Beide Verfahren hätten sich für einen Planungswettbewerb geeignet.

3. Landeseigene Gesellschaften

Im Folgenden wurden zunächst die HOWOGE (dazu unter **a**), die WBM (dazu unter **b**), die DEGEWO (dazu unter **c**) sowie weitere landeseigene Gesellschaften (dazu unter **d**) betrachtet.

a) HOWOGE

Von der **HOWOGE wurden acht Verfahren** erfasst. Davon sieben Verhandlungsverfahren mit Teilnahme- und ein Planungswettbewerb. Insgesamt scheinen die Ausschreibungen vergleichsweise hohe Zugangshürden aufzuweisen. Auch werden mehrfach Aufträge an Generalplaner vergeben. Eins der Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hätte sich auch für einen Planungswettbewerb geeignet.

b) WBM

Im Rahmen des Vergabemonitorings wurden insgesamt **sieben Ausschreibungen der WBM** (Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte) erfasst. Dabei handelt es sich häufig um Planungsleistungen für Sanierungsvorhaben. Bei einem dieser Verfahren handelt es sich um Generalübernehmerleistungen, alle anderen sind Ausschreibungen für Generalplanerleistungen im Bestand.

c) DEGEWO

Von der Degewo wurden insgesamt **sechs Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfasst**, darunter mehrere Vergaben als Rahmenverträge sowie eine schlüsselfertige Vergabe an einen Generalübernehmer. Fünf der sechs Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hätten sich zumindest bedingt für einen Planungswettbewerb geeignet.

d) Sonstige landeseigene Gesellschaften

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Vergabemonitorings die folgenden Verfahren landeseigener Gesellschaften erfasst:

- **vier Ausschreibungen** der BIM (Berliner Immobilienmanagement), Davon ein Planungswettbewerb und drei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, von denen eins „schlüsselfertig“ an einen Generalübernehmer vergeben wurde. Es wurden insgesamt vergleichsweise hohe Eignungskriterien aufgestellt. Ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hätte sich auch als Planungswettbewerb geeignet.
- **vier Verfahren der Stadt und Land** (Stadt und Land Wohnbauten-Gesellschaft mbH), darunter drei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, die Planungsleistungen für Sanierungen betreffen. Auffällig ist, dass bei zwei dieser Verfahren die Hürden für kleinere Büros im Verhältnis zu der Größe der Vorhaben unverhältnismäßig hoch sind. Bei allen Verfahren wird der Preis besonders hoch gewichtet.
- **drei Verfahren der Gesobau** (Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau), darunter zwei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, die Planungsleistungen für Sanierungen betreffen. Die Bewertungsmatrizen stellen hier meist auf möglichst viele Referenzen und Mitarbeiter ab.
- Es wurden insgesamt **drei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb der landeseigenen Gesellschaft Stromnetz Berlin** erfasst. Ein Verfahren hätte sich ggf. auch als Planungswettbewerb geeignet.

Wie auch schon im letzten Jahr fällt auf, dass insbesondere die Ausschreibungspraxis der landeseigenen Gesellschaften in der Tendenz wenig wettbewerbsfreundlich ist und häufig kleineren und mittleren Büros eine Beteiligung an den Verfahren erschwert. Auch die Anzahl an tatsächlich durchgeführten Planungswettbewerben ist vergleichsweise niedrig.

II. Exemplarische Betrachtung zu konkreten Vergabearten

Schließlich wurde exemplarisch das Ausschreibungsgeschehen in Berlin für Neubauten, Erweiterungsbauten und Sanierungsmaßnahmen von Kindergärten und Schulen detaillierter betrachtet. Zum einen, weil – wie bereits im Vorjahr – in diesem Bereich derzeit viele Bauaktivitäten in Berlin stattfinden. Zum anderen eignen sich nach Auffassung der AKB gerade derartige Projekte besonders gut, um im Rahmen von Planungswettbewerben neuen bzw. jungen Architekturbüros die Gelegenheit zu geben, mit qualitativ überzeugenden Entwürfen in den Markt der öffentlichen Aufträge einzutreten.

1. Schulen

Es wurden insgesamt **elf Verfahren mit Planungsleistungen an oder bei Schulgebäuden** erfasst. Darunter ein Planungswettbewerb und acht Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, von denen sich mindestens drei Verfahren für einen Planungswettbewerb geeignet hätten. Darüber hinaus wurden drei öffentliche Ausschreibungen nach der UVgO durchgeführt. Der Anteil der durchgeführten Planungswettbewerbe erscheint vergleichsweise gering. Auch werden relativ viele Marktzugangshürden aufgestellt, wie etwa hohe Eignungskriterien oder eine Bewertungsmatrix zur Auswahl der Teilnehmer für Verhandlungsverfahren, die größere Büroeinheiten begünstigt.

2. Kindergärten

Es wurden **acht Verfahren mit Planungsleistungen zu Kindertagesstätten** erfasst. Es wurden ein offenes Verfahren, eine öffentliche Ausschreibung nach der UVgO sowie sechs Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Von diesen acht Verfahren hätten sich insgesamt sechs für einen Planungswettbewerb geeignet. In den Verhandlungsverfahren wurden zum Teil hohe Eignungskriterien zu Mitarbeiterzahlen und Jahresumsatz aufgestellt. Auch die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Teilnehmer begünstigte häufig größere Büroeinheiten.

Wie bereits im Vorjahr ist jedoch auffällig, dass es sich bei den Auftraggebern für Kindergärten zum Teil um kleinere Träger wie eingetragene Vereine oder um gemeinnützige Unternehmen handelt. Diese dürften bei lebensnaher Betrachtung nicht über vergleichbare Erfahrungen mit öffentlichen Ausschreibungen verfügen wie Bundes- und Landesbehörden oder die großen landeseigenen Gesellschaften. Für die Durchführung von Planungswettbewerben wäre daher zum Teil vermutlich eine Unterstützung durch andere Stellen erforderlich.

D. Zusammenfassung und Ausblick für das Vergabemonitoring

Nach einem zweiten Jahr des Monitorings von Vergaben von Architektur- und Planungsleistungen in Berlin lässt sich festhalten, dass die analysierte Datengrundlage viele zuvor geäußerte Verdachtsmomente weitgehend bestätigt:

- Die bisherigen Auswertungen deuten darauf hin, dass zu wenige Verfahren als Planungswettbewerbe durchgeführt werden und die häufig stattdessen gewählte Verfahrensart, das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, in der Regel kaum einen adäquaten Marktzugang für kleinere und mittlere Büros ermöglicht. Auch führt diese Verfahrensart in einem Großteil der Fälle dazu, dass die Planungsqualität bei der Auswahl eines Auftragnehmers nicht im Vordergrund steht.
- Auch kann der bestehenden Datengrundlage entnommen werden, dass die derzeitige Ausschreibungspraxis in Berlin insgesamt zu viele Marktzugangshürden für übliche

Büroeinheiten beinhaltet und der Markt der öffentlichen Aufträge deshalb oftmals nur größeren Büroeinheiten offensteht.

- Es lässt sich außerdem den bisherigen Daten entnehmen, dass trotz des Gebots der losweisen Vergabe aus § 97 Abs. 4 GWB Aufträge überwiegend nur in gebündelten Paketen vergeben werden. Auch dies schränkt die Teilnahmemöglichkeiten für übliche Bürogrößen ein.
- Bei den Berliner Landesbehörden ist eine generelle Bereitschaft zur Durchführung von Planungswettbewerben zu erkennen, die gerade auch kleineren Büros eine Beteiligung ermöglicht. Ein generelles Problembewusstsein scheint hier mithin gegeben. In Bezug auf landeseigene Gesellschaften erscheint dieses Problembewusstsein noch nicht hinreichend ausgeprägt, so dass bei diesen die größten Optimierungspotenziale zu bestehen scheinen.

Im Rahmen des weiteren Monitorings wird es darum gehen, die bestehende Datengrundlage noch weiter auszubauen. Auf Basis dieser Datengrundlage soll der AKB eine fortlaufende Problemanalyse und eine bestmögliche Vertretung der Interessen Ihrer Mitglieder ermöglicht werden.

* * *